

Möglichkeiten und Grenzen der pauschalen Anrechnung von in Techniker– ausbildungen erworbenen Kompetenzen am Beispiel ausgewählter Studiengänge der Hochschule Harz

Corinna Franke (M.A.)

Projekt Offene Hochschule Harz

Inhalt

Einleitung.....	2
1. Anrechnungsverfahren.....	2
1.1 Äquivalenzprüfung	3
1.2 Anrechnungsprozess.....	6
2. Chancen und Vorteile der pauschalen Anrechnung.....	9
2.1 Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung	9
2.2 Verkürzung der Weiterbildungszeit	9
2.3 Kooperationen mit Technikerschulen.....	10
2.4 Anrechnung als Anreiz.....	11
3. Grenzen der pauschalen Anrechnung.....	11
3.1 Akzeptanz	11
3.2 Personelle Ressourcen	12
3.3 Sicherung des Niveaus.....	12
4. Fazit.....	13
Quellen.....	14

Einleitung

Im Rahmen des vom BMBF¹ geförderten Projektes „Offene Hochschulen – Aufstieg durch Bildung“ ist an der Hochschule Harz der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen für die Zielgruppe der Techniker entwickelt worden. In diesem Studiengang werden Module aus zwei angesiedelten Fachbereichen der Hochschule angeboten, zum einem aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und zum anderen aus dem Fachbereich Automatisierung und Informatik. Der Testdurchlauf dieses Studiengangs startete im Sommersemester 2015 mit 23 Teilnehmern. Die sehr starke Nachfrage nach Studienplätzen für diesen Bachelorstudiengang war auf eine enge Zusammenarbeit mit den fünf Technikerschulen der näheren Umgebung zurückzuführen. In Kooperation mit diesen Schulen wird die Möglichkeit der pauschalen Anrechnung einzelner Module angeboten.

Bereits im Rahmen des Projektes ANKOM (Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge) wurde in dem Zeitraum von 2005 bis 2008 an der Hochschule Harz ein Verfahren zur individuellen und pauschalen Anrechnung entwickelt². Diese Erfahrungen flossen bei der Entwicklung des Anrechnungsverfahrens auf den oben genannten neuen Studiengang ein. Dieser Prozess stellte sich als Herausforderung dar, da die hochschulinternen Strukturen diesbezüglich noch nicht „aufgebrochen“ sind und eine entsprechende Transparenz noch nicht vorhanden ist.

1. Anrechnungsverfahren

Drei Arten von Anrechnungsverfahren haben sich mittlerweile herauskristallisiert, und zwar die pauschale, individuelle und kombinierte Anrechnung von Modulen. Voraussetzungen für die Anrechnungsverfahren sind die Beschreibung von Lernergebnissen, die bei der Anrechnung bewertet werden. Lernergebnisse zeigen das explizite Ergebnis des Lernens an. Lernergebnisse sind Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, welche die Lernenden bereits erworben haben oder nach einem definierten Lernprozess z.B. einer Weiterbildung rechtzeitig erworben haben werden³.

¹ Bundesministerium für Bildung und Forschung

² Koch, M.; Westermann, G. (2006): Von Kompetenz zu Credits

³ Vgl. ANKOM Arbeitsmaterialien Nr.1 (2010): Lernergebnisbeschreibung zur Förderung von Anrechnung: Beschreibungssysteme und praktische Erfahrungen

Die **pauschale Anrechnung** ist eine personenunabhängige Prüfung. Das Verfahren bezieht sich auf formal erworbene Lernergebnisse wie Abschlüsse und Qualifikationen. Wenn es um nicht formal d.h. außerhalb des Hauptsystems erworbene Lernergebnisse geht, lässt sich das Anrechnungsverfahren nur dann anwenden, wenn die entsprechenden Weiterbildungsprogramme qualitativ gut dokumentiert sind. Denn nicht formales Lernen führt nicht in jedem Fall zum Erwerb eines qualifizierten Abschlusses. Davon abzugrenzen ist das informelle Lernen. Informelle Lernergebnisse definieren sich als Lernprozesse, die im täglichen Leben und außerhalb einer formalen Lernumgebung erworben werden, bspw. bei der Arbeit oder bei ehrenamtlichen Tätigkeiten. Ein pauschales Anrechnungsverfahren lässt sich auf informell erworbene Kompetenzen nicht anwenden. Um ein pauschales Anrechnungsverfahren durchzuführen ist als vorbereitende Maßnahme die Äquivalenzprüfung unerlässlich.

1.1 Äquivalenzprüfung

Bei der pauschalen Anrechnung werden die Lernergebnisse bzw. Qualifikationen mit Hilfe einer Äquivalenzprüfung bewertet. Das Äquivalenzbeurteilungsverfahren ist die Voraussetzung und gilt als Grundlage für den Anrechnungsprozess. Im Rahmen der Äquivalenzprüfung werden Inhalt und Niveau der Lernergebnisse geprüft. Beim Verfahren ist darauf zu achten, dass nicht die Gleichartigkeit der Lernergebnisse, sondern die Gleichwertigkeit bezüglich Inhalt und Niveau bewertet wird. Laut der Anrechnungsleitlinien der ANKOM Initiative⁴ bedeutet die Gleichwertigkeit die inhaltliche Überdeckung zweier Gruppen von Lernergebnissen. Die niveaubezogene Gleichwertigkeit bezieht sich dagegen auf das Niveau der Lernergebnisse, etwa im Sinne der im europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)⁵ definierten Stufen.

Im Äquivalenzbeurteilungsverfahren des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Harz werden zum **Inhaltsvergleich** die Lernergebnisse der Lernbereiche in Matrizen gegenübergestellt. Aus dem Studiengang werden die dazu gehörenden Modulhandbücher herangezogen. Dafür sind entsprechend aufbereitete Beschreibungen der Lernergebnisse in den Modulhandbüchern für die Zwecke der Anrechnung notwendig. Von Weiterbildungsinstituten wie den Technikerschulen werden lernergebnisorientierte Curricula und auch ergänzende Dokumente, wie Prüfungsaufgaben, Musterklausuren oder Skripte der Bildungsbereiche zur Prüfung mit einbezogen.

⁴ Vgl. Anrechnungsleitlinien – Leitlinien für die Qualitätssicherung von Verfahren zur Anrechnung beruflich und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge, S. 15

⁵ Europäischer Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen; Empfehlung des Europäischen Parlaments im April 2008

Ein Modul des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen wird mit allen inhaltlich betroffenen Fächern des Lehrplanes der entsprechenden Technikerschule verglichen, da für das anzurechnende Modul mehrere Themengebiete aus unterschiedlichen Lehrfächern relevant sein können. Eine vollständige Übereinstimmung der Inhalte findet nur in seltenen Fällen statt. Um als äquivalent zu gelten, muss ein Deckungsgrad von 75% festgestellt werden, damit eine Anrechnung an der Hochschule Harz erfolgen kann.

In der folgenden Abbildung ist diese Vorgehensweise ersichtlich:

		Anrechnungsprüfung															
Inhaltlicher Abgleich	Bachelormodule*	Technikerschule													Summe/Unit (max XXXX = 100%)	Durchschnitt/Modul (mind. XXXX=75 %)	Credits
		Deutsch	BWL Grundlagen	Mitarbeiterführung	mathematische und naturwiss. Grundlagen 1+2	Elektrotechnik/ Elektronik Grundlagen	Softwareentwicklung + MCT	Automatisierung	Softwareanwendungs- und entwicklung	Prozessorganisation	Organisationsentwicklung	ganzheitliche Betriebsführung	Industrial Engineering	Projektarbeit			
A. Pflichtmodule mit Anrechnungsmöglichkeit HS Harz																	
	BWL	5	x											xx	x		XXXX
	Physik	5															XX
	Einführung in die Informatik	5			x												XX
	Unternehmensführung	5								x			xx				XXXX
	Personalmanagement	5	x	xxx						x							XXXX

Abbildung 1: Anrechnung zertifizierter Lernergebnisse, inhaltlicher Abgleich

Bei dem **Niveauevergleich** werden als weiteren Schritt innerhalb der Äquivalenzprüfung ausschließlich die Lernergebnisse verglichen, die einen inhaltlichen Deckungsgrad aufweisen. Im Rahmen dieser Äquivalenzprüfung werden Kriterien aus hierarchisch gestuften Referenzsystemen, wie Qualifikationsrahmen (DQR/EQR) oder Taxonomiestufen entnommen. Es wird geprüft, inwieweit die Lernergebnisse der beiden zu prüfenden Bildungsbereiche anhand bestimmter Niveaukriterien als gleichwertig einzuordnen sind.

Der europäische Qualifikationsrahmen (EQR) wurde zur Förderung der Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene im Jahr 2008 verabschiedet. Der deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) greift auf nationaler Ebene und wurde am 1. Mai 2013 eingeführt. Dies erfolgte auf der Grundlage des gemeinsamen Beschlusses zum Deutschen Qualifikationsrahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, der Kultusministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz. In diesem Qualifikationsrahmen sind bildungsniveauspezifische Diskreptoren definiert worden. Lernergebnisse können anhand dieser Beschreibungen kompetenzorientiert einer Niveaustufe zugeordnet werden.

Die Hochschule Harz hat in Anlehnung am EQR eigene Niveaustufen entwickelt, die in Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen unterteilt werden:

- Kenntnisse: – Breite
– Aktualität
– Kritisches Verstehen
- Fertigkeiten – Problem lösen
– Praxisbezug
– Systemische Fertigkeiten
- Kompetenzen – Sozialkompetenz
– Selbständigkeit

Mithilfe eines Punktesystems werden diese Niveaustufen mit denen der entsprechenden Bildungsbereiche verglichen. In diesem Zusammenhang sind Kenntnisse das Ergebnis der Verarbeitung von Informationen durch Lernen. Sie bezeichnen die Gesamtheit der Fakten, Theorien und Grundsätze auf einem Arbeitsgebiet und werden demnach vor allem als Theorie- und Faktenwissen beschrieben.⁶ Als Fertigkeit wird die Fähigkeit bezeichnet Kenntnisse anzuwenden. Dazu muss das nötige Wissen vorhanden sein, um geforderte Aufgaben ausführen zu können.⁷ Kompetenzen beinhalten das Vermögen, aus Wissen und Fertigkeiten entsprechende Leistungen hervorzubringen. Kompetenzen setzen Qualifikationen voraus. Ohne vorhandenes Wissen und den Fertigkeiten ist kein selbstorganisiertes Handeln, auch in neuen Handlungssituationen, möglich. Das Erreichen eines bestimmten Kompetenzniveaus kann als Fähigkeit einer Person gesehen werden, ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen entsprechend den je nach Kontext, Situation oder Problemstellung unterschiedlichen Anforderungen einzusetzen und zu kombinieren.⁸ Insgesamt ist die Äquivalenzprüfung die Grundlage der pauschalen Anrechnung. Mit Hilfe dieses Verfahrens wird entschieden, was angerechnet werden kann. Das sogenannte Äquivalenzurteil legt genau fest, welche Module im geprüften Studiengang angerechnet werden. Jede Person, die passende Lernergebnisse nachweisen kann, bekommt ohne individuelle Prüfung die entsprechenden Module angerechnet.⁹

⁶ Vgl. europäische Gemeinschaft (2008); europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, Luxemburg

⁷ Vgl. europäische Gemeinschaft (2008); europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, Luxemburg

⁸ Vgl. Kommission der europäischen Gemeinschaft (2005): Auf dem Weg zu einem europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

⁹ Vgl. ANKOM-Arbeitsmaterialien Nr.2 (2012) – Verfahren und Methoden der pauschalen Anrechnung

Im Gegensatz zur pauschalen Anrechnung werden bei der **individuellen Anrechnung** für jede einzelne Person die Lernergebnisse mit Hilfe der Äquivalenzprüfung dokumentiert und hinsichtlich ihrer Anrechnung bewertet. Formal, nicht formal und informell erworbene Lernergebnisse können im Rahmen der Prüfung bewertet werden.

Eine bewährte Methode für die individuelle Prüfung von informell erworbenen Lernergebnissen ist das Portfolioverfahren, wobei unterschiedliche Dokumente wie z.B. betriebliche Unterlagen oder auch Arbeitsproben die entsprechenden Lernergebnisse nachweisen sollen. Diese individuell vorhandenen Lernergebnisse werden auf ihre Äquivalenz mit den Studienmodulen überprüft. Auch ein Gespräch mit den Anrechnungskandidaten kann durchgeführt werden¹⁰. Die Methode kommt selten zum Einsatz und ist sehr aufwändig in der Umsetzung.

Bei einem **kombinierten Anrechnungsverfahren** kann sowohl die individuelle als auch pauschale Lernergebnisanrechnung erfolgen. Damit wäre für den Anrechnungskandidaten das meist mögliche Potenzial an Anrechnungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Für neue Zielgruppen, wie nicht traditionelle Studierende und beruflich gebildete Personen ist dieses Verfahren besonders attraktiv.

Für den neu entwickelten berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen bietet sich hauptsächlich die pauschale Anrechnung an, da ein enger inhaltlichen Zusammenhang zu den Technikerschulen existiert. Je größer die Zahl der erwarteten Anrechnungsfälle pro Zeiteinheit ist, desto eher werden die Entwicklungsaufwendungen für ein solches Verfahren durch den erheblichen Rationalisierungseffekt je einzelner Anrechnungsentscheidung ausgeglichen bzw. übertroffen¹¹.

1.2 Anrechnungsprozess

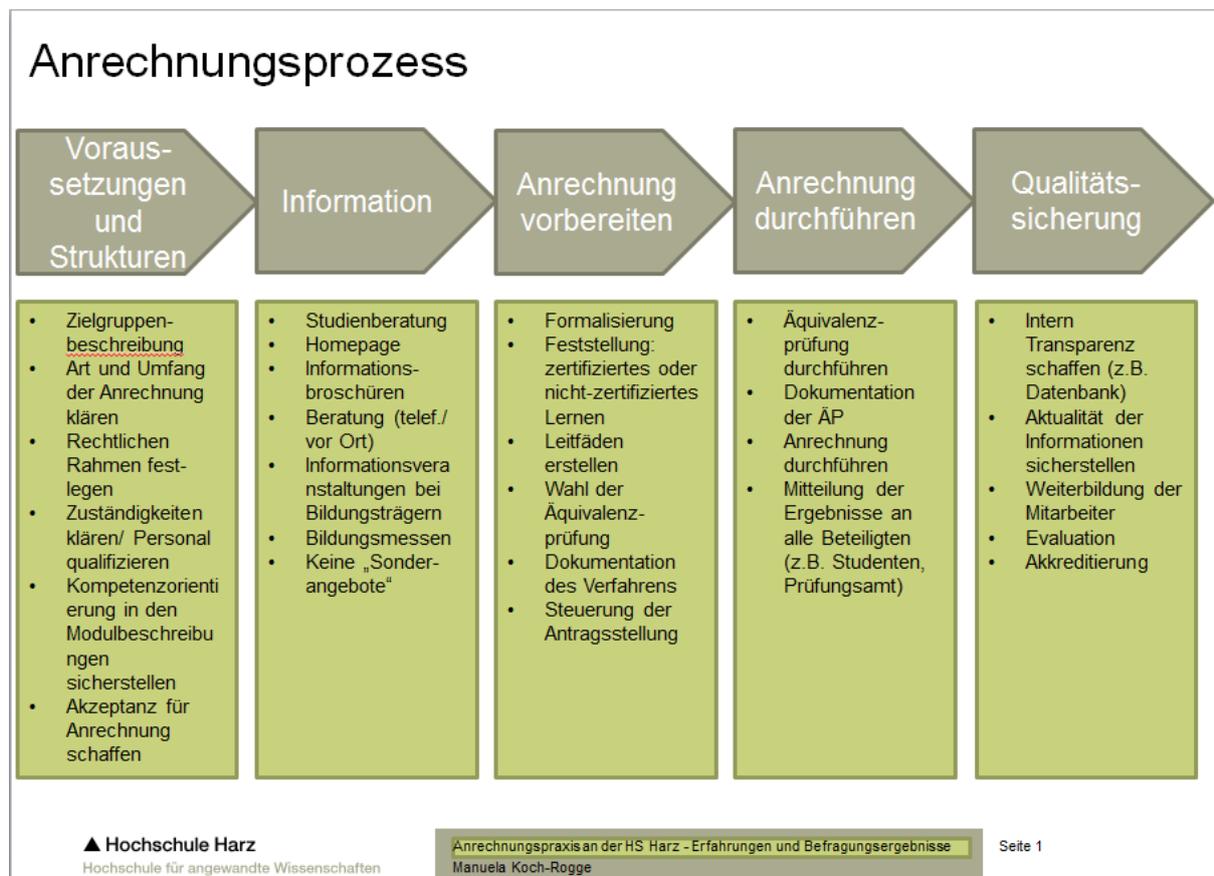
Im Folgenden soll ein idealtypischer Verlauf des Anrechnungsprozesses dargestellt werden, der sich am effektivsten an einer Hochschule umsetzen lässt. Der Prozess besteht hier aus aufeinander folgenden, klar definierten Schritten. Anfangs ist die Schaffung von günstigen Voraussetzungen und Strukturen wichtig. Es folgen die Bereitstellung von Informationen sowie die Vorbereitung bzw. Durchführung der Anrechnung und schließlich die Qualitätssicherung. Anhand dieser fünf Hauptschritte ist eine strukturierte Vorgehensweise und sogar die Implementierung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen möglich. Über diesen Prozess haben Experten auf

¹⁰ Vgl. ANKOM-Arbeitsmaterialien Nr.3 (2012) – Verfahren und Methoden zur individuellen Anrechnung

¹¹ Vgl. ANKOM-Arbeitsmaterialien Nr.2 (2012) – Verfahren und Methoden der pauschalen Anrechnung S

der Netzwerktagung über Anrechnungsverfahren am 21. November 2014 an der Hochschule Merseburg diskutiert. Diese Tagung wurde vom Projekt „Vernetzung der berufsbegleitenden Studienangebote für KMU in Sachsen-Anhalt“ organisiert.

Bevor die Möglichkeiten und Grenzen, dieses Modells eingehend erläutert werden, werden die einzelnen Schritte dargestellt:



Im ersten Prozessschritt genannt als „Voraussetzungen und Strukturen“ ist die genaue Abgrenzung und Beschreibung der Kohorte, die Definition der anrechnungsfähigen Inhalte, die Festsetzung des rechtlichen Rahmens und nicht zuletzt die Bestimmung der Zuständigkeiten von großer Bedeutung. Folgende Checkliste kann helfen, den Prozess in Gang zu setzen:

- Wie kann die Zielgruppe genau beschrieben und abgegrenzt werden, so dass mit deren Hilfe die Beratung auf die Kohorte genau abzustimmen ist? Wie können Inhalte definiert werden, die bezogen auf den entsprechenden Inhalt in der Weiterbildung angerechnet werden dürfen?

- Wie können die Bedingungen in den jeweiligen Hochschulgesetzen verankert werden?
- Wer führt die Äquivalenzprüfung und die darauffolgende Anrechnung durch?
- Wie kann die Akzeptanz des Anrechnungsverfahrens innerhalb der Hochschule seitens der zuständigen Stelle erreicht werden?
- Wie können Modulbeschreibungen kompetenzorientiert ausgerichtet werden?

Im zweiten Prozessschritt werden die entsprechenden Informationen bereitgestellt für

- die Studierendenberatung
- die Homepage
- Suchmaschinen
- Messen und weitere Informationsveranstaltungen
- Servicestellen wie die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen

Der dritte Prozessschritt behandelt die Vorbereitung der Anrechnung, dazu gehören:

- Entwicklung und Bereitstellung von Formularen (Formalisierung)
- Feststellung zertifizierten oder nicht-zertifizierten Lernens
- Erstellung von Anrechnungsleitfäden
- Definition von Fristen
- Wahl der Äquivalenzprüfung
- Steuerung der Antragsstellung

Es folgt die Durchführung der Anrechnung im vierten Schritt:

- Dokumentation der Äquivalenzprüfung
- Klärung der Fristen und Aufbewahrung der Dokumente
- Anrechnungsdurchführung
- Mitteilung des Ergebnisses an die Studierenden und an das Prüfungsamt

Der letzte und abschließende Prozessschritt bezieht sich auf die Qualitätssicherung:

- Schaffung der internen Transparenz durch Veröffentlichen eines Verfahrensbeispiels auf der Homepage der Hochschule oder Aufbau einer internen Datenbank
- Entwicklung für ein Verfahren bzgl. ältere Qualifikationen
- Akkreditierung
- Evaluation des Prozesses und der Ergebnisse¹²

Da die beschriebenen fünf Schritte einen komplexen Prozess darstellen, ist eine vollständige Umsetzung aller Punkte schwer zu realisieren.

¹² Vgl. Tagungsdokumentation „Netzwerktagung Anrechnungsverfahren“, Hochschule Merseburg; S. 43-44

2. Chancen und Vorteile der pauschalen Anrechnung

Die Möglichkeiten, die sich aus dem Anrechnungsprozess ergeben, sind vielfältig. Für Studierende in berufs- begleitenden und weiterbildenden Studienprogrammen bedeutet die Verknüpfung der unterschiedlichen Erfahrungswerte durch Praxis und Theorie und der Anrechnung ihrer früheren Leistungen eine Erleichterung in den ausgesuchten Bildungsprogrammen. Sogar die Hemmschwelle für die Aufnahme eines akademischen Studiums kann durch die offizielle Anerkennung bereits absolvierter Leistungen gesenkt werden.

2.1 Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung

Im Rahmen des „Offenen Hochschulprojektes – Aufstieg durch Bildung“ verschafft der beschriebene Anrechnungsprozess erleichterte Übergänge zwischen außerhochschulischer Bildung und der Hochschule. Durch die Entwicklung eines berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen für die Zielgruppe der Techniker wird die Einbeziehung der beruflichen Qualifikation in ein Hochschulstudium ermöglicht. Es bedeutet für die entsprechende Zielgruppe eine weitgehende Anerkennung ihrer praxisorientierten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen. Unter dem Aspekt ist es von großer Bedeutung förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die Anreize für ein „lebenslanges Lernen“ geben. Bildungswege zu flexibilisieren, bedeutet eine Herausforderung, der sich die Hochschulen immer intensiver stellen müssen, um die Durchlässigkeit zu fördern, indem außerhochschulische Kompetenzen als gleichwertig anerkannt werden. „Menschen dort abholen, wo sie sich befinden“ kann ein Erfolgsrezept bedeuten, denn berufliche Fortbildungsabsolventen haben auf ihre erfolgreichen Bildungs- und Erwerbsbiografie bezogen, häufig andere qualifizierte Kenntnisse erworben, die gerade für ein praxisorientiertes Studium von hoher Bedeutung sein können. Das Vorbildungs- und Praxiswissen kann in das Studium gut integriert werden. Dem „Fachkräftemangel“ in den verschiedenen Berufszweigen entgegen zu wirken, ist durch eine Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung möglich.

2.2 Verkürzung der Weiterbildungszeit

Die Anrechnung für außerhochschulische Leistungen ermöglicht eine Verkürzung der Ausbildungszeit, sowohl für den Studierenden als auch für den Arbeitgeber. Dazu ist eine entsprechende Unterstützung des Beschäftigungsbetriebes notwendig. Laut Kultusministerkonferenz (KMK)¹³ Anrechnungsbeschluss aus dem Jahr 2002

¹³ KMK (2002)

dürfen 50% außerhochschulisch erworbene Kenntnisse auf das Hochschulstudium angerechnet werden. Demnach können insgesamt 90 Credits auf das Studium angerechnet werden, dies würde im günstigsten Fall eine Verkürzung der Studiendauer um die Hälfte bei einer Creditanzahl von 180 bedeuten.

Falls nur einzelne Module aus den Semestern des berufsbegleitenden Studiums angerechnet werden können, bedeutet dies eine Verringerung des Arbeitsaufwandes. Für berufsbegleitende Studiengänge ist dies nicht unerheblich, da die Vereinbarung zwischen Beruf, Familie und/oder anderen Verpflichtungen und dem Studium für die Teilnehmenden eine große Belastung darstellt.

2.3 Kooperationen mit Technikerschulen

Kooperationen zwischen Hochschulen und außerhochschulischen Bildungseinrichtungen gewinnen bei der Durchführung von Anrechnungsprozessen immer mehr an Bedeutung. Eine erfolgreiche Kooperation vereinfacht sowohl die Durchlässigkeit als auch den Informationsaustausch der unterschiedlichen Partner. Eine Verknüpfung der Bildungsangebote ist möglich, und es lassen sich Abstimmungsprozesse zu Gunsten der höchstmöglichen Anrechnung bis zur gemeinsamen Gestaltung von Angeboten umsetzen. Dies ermöglicht zudem die Erarbeitung gemeinsamer Qualitätsstandards. Durch die jeweilige Kooperationsvereinbarung kann auch eine gezielte Ansprache der Studieninteressenten erfolgen.

Um bei der Entwicklung des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen für Techniker diese Aspekte zu beachten, wurde im Umfeld von 100 km der Hochschule Harz recherchiert, welche Technikerschulen im Einzugsgebiet des geplanten Studiengangs für eine Zusammenarbeit in Frage kommen. Insgesamt ist eine Überschneidung der Vertiefungsrichtungen, wie z.B. Mechatronik oder Elektrotechnik von 14 Technikerschulen ermittelt worden, die inhaltlich und fachlich geprüft worden. Nach Kontaktaufnahme durch persönliche Gespräche und Vorstellung des Vorhabens des Projektes „Offene Hochschule Harz“ auf Informationstagen und Kontaktmessen der Technikerschulen, hat sich eine intensive Zusammenarbeit mit vier Technikerschulen und dem REFA Verband Sachsen-Anhalt ergeben.

Der Hauptanteil der Interessenten stammt von diesen Technikerschulen, sodass der pauschale Anrechnungsprozess entsprechend durchgeführt wurde. Der Ablauf sieht folgendermaßen aus: Die zuständige Expertin für Anrechnung an der Hochschule Harz hat eine Äquivalenzprüfung wie beschrieben vorgenommen und einen Anrechnungsvorschlag erstellt. Die organisatorische Studiengangsverantwortliche leitet den Vorschlag an die Modulverantwortlichen mit der Bitte zur Prüfung weiter. Wird

dieser Vorschlag akzeptiert, entscheidet die zuständige Prüfungskommission über die Anrechnung. Gibt es noch Unstimmigkeiten zur Anrechnung muss dies vom Modulverantwortlichen begründet werden.

2.4 Anrechnung als Anreiz

Mit den ermittelten pauschalisierten Anrechnungsergebnissen können die beteiligten Bildungspartner Studieninteressierte direkt ansprechen und akquirieren. Mittlerweile wird dies von unterschiedlichen Hochschulen als Marketinginstrument eingesetzt. Im Rahmen von Informationstagen, Firmenkontaktmessen und Unternehmensbesuchen wird dafür eine Plattform angeboten. Dabei ist darauf zu achten, dass bei der Vermittlung keine unhaltbaren Versprechungen getätigt werden. Sowohl das Informieren als auch das Sensibilisieren der beteiligten hochschulinternen und –externen Funktionsträger für Beratungsprozesse im Anrechnungsverfahren ist dabei von großer Bedeutung. Durch diese Form des Beratungsgespräches erfährt der potenzielle Studierende eine persönliche Wertschätzung und zieht daraus Rückschlüsse auf die Betreuung während des Studiums. Die Erfahrung zeigt, dass vor allem bei berufsbegleitenden Studiengängen die Betreuung eine enorme Wichtigkeit hat.

3. Grenzen der pauschalen Anrechnung

Bei der Anwendung der pauschalen Anrechnung im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Harz haben sich neben Erfolgen auch Grenzen aufgezeigt. Die Entwicklung und Implementierung der Anrechnungsprozesse in den jeweiligen Fachbereichen der Hochschule ließ sich als nicht einfach gestalten. Unterschiedliche Spannungsfelder ergaben sich, die im Zusammenspiel ineinander greifen und je nach Relevanz eine höhere oder niedrigere Bedeutung haben. Im Folgenden werden die aus der Erfahrung des Projektes wichtigsten Aspekte herausgefiltert.

3.1 Akzeptanz

Die Akzeptanz des Anrechnungsprozesses war in den jeweiligen Fachbereichen nur teilweise vorhanden, so dass sich Widerstände gegen die Anrechnungsvorgehensweise ergeben haben. Bei der Implementierung der ermittelten Anrechnungsergebnisse in die entsprechende Studienordnung hat sich diese geringe Akzeptanz

gezeigt. Es herrscht die Auffassung, dass nur die Modulverantwortlichen die Kompetenz besitzen, eine Anrechnung außerhochschulischer Leistungen zu ermöglichen, vor allem im technischen Bereich. Eine entsprechend zielgerichtete Aufklärungsarbeit ist von hoher Relevanz, um der bisher nicht vorhandenen Transparenz entgegen zu steuern. Informationsveranstaltungen innerhalb der Hochschule und individuelle Gespräche im Nachgang sind nötig gewesen, um die Akzeptanz und Motivation weiter zu steigern. Bei der altbewährten Vorgehensweise der Prüfung der Anrechnung durch die Modulverantwortlichen muss bedacht werden, dass bei einem Wechsel der Modulverantwortlichen auch die jeweilige Entscheidungen subjektiv ausfallen können. Die Sicherung der Qualität kann somit beeinträchtigt werden, wobei der organisatorische und bürokratische Aufwand gleich groß bleibt.

3.2 Personelle Ressourcen

Um Strukturen für die Anrechnung zu schaffen, müssen Beratungs- und Betreuungsstellen organisiert und etabliert werden. Zusätzliche Fachkräfte mit Entscheidungs- und Handlungsbefugnissen werden benötigt, die in dem Prozess stark involviert sind. In dem Zusammenhang kann die Transparenz sowohl intern als auch extern gefördert werden. Der Beratungsprozess bedeutet ein zeitlicher Aufwand, der meist nicht in der Stellenbeschreibung angegeben ist. Förderlich wäre in dem Zusammenhang Schnittstellen zwischen Studienberatung und berufsbegleitender Beratung/Studiengangskoordinatoren zu schaffen. Ein Kooperationsbeispiel innerhalb der hochschulischen Strukturen wäre, dass Anrechnungsverfahren von der Studierendenberatung bzw. anderen Mitarbeitern der Verwaltung vorbereitet und Entscheidungsvorlagen für die Prüfungsausschüsse erarbeitet werden. Dies bedarf die Durchführung von Schulungsmaßnahmen über die beschriebenen Prozessabläufe für die MitarbeiterInnen. Inhaltliche Absprachen sollten dabei jedoch grundsätzlich mit den entsprechenden Fachbereichen erfolgen.

3.3 Sicherung des Niveaus

Eine große Befürchtung der Hochschullehrenden besteht darin, dass die Qualität der Lehre nicht gesichert bleibt. Ein akademischer Grad ist durch die Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen womöglich leichter zu erwerben. Es bestehen Vorbehalte bezüglich der Gleichwertigkeit außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Vergleich zu den hochschulisch erworbenen Leistungen, d.h. Vorbehalte bezüglich der Korrektheit des Anrechnungsverfahrens. Demzufolge ist es wichtig, von Anfang an Transparenz zu schaffen, wie auch unter dem Punkt Qualitätssicherung innerhalb des Anrechnungsprozesses (s. S. 8) erwähnt. Ein wichtiger

Punkt ist zudem die Evaluierung von Anrechnungsmaßnahmen, um Leistungsverläufe aufzuzeigen und ein gutes „Anrechnungsklima“ zu schaffen.

4. Fazit

Die Verankerung der pauschalen und individuellen Anrechnungsverfahren in der Hochschule ist ein wichtiger Meilenstein, um die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Weiterbildung zu fördern. In dem Zusammenhang gibt es noch einige Hürden zu bewältigen, doch erste Prozesse der Überzeugungsarbeit sind bereits angeschoben worden, so dass die Akzeptanz der beteiligten Akteure in der Hochschule Harz bereits gewachsen ist. Als weiterer Schritt in diesem Prozess wäre eine zentrale Anrechnungsberatungsstelle innerhalb der Hochschule Harz oder landesweit notwendig, um die anfallenden Aufgaben zu bündeln und eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten. Die Entwicklung und Einführung einer Anrechnungsrahmenordnung wird ebenso von großer Bedeutung sein, da ab dem 1. Januar 2015 in allen Akkreditierungsprozessen die „Regelung für die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten“ verbindlich eingeführt wurde.

Quellen

Ankom – Arbeitsmaterialien Nr. 1 (2010): Lernergebnisbeschreibung zur Förderung von Anrechnung: Beschreibungssysteme und praktische Erfahrungen, HIS (Hrsg.); Hannover

Ankom – Arbeitsmaterialien Nr. 2 (2012): Verfahren und Methoden der pauschalen Anrechnung; HIS (Hrsg.); Hannover

Anrechnungsleitlinien (2010) – Leitlinien für die Qualitätssicherung von Verfahren zur Anrechnung beruflich und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge; Wissenschaftliche Begleitung der BMBF Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“

Diekmann, K. (2008): Wege der Beförderung der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge in Buhr et al. (Hrsg) Durchlässigkeit gestalten – Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung; (S. 66 ff.) Münster, Waxmann Verlag

Europäische Gemeinschaft (2008): Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, Luxemburg

KMK (2002): Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002

Koch, M.; Westermann, G. (2006): Von Kompetenz zu Credits: Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Hochschulstudium, Gabler Verlag, Wiesbaden

Tagungsdokumentation „Netzwerktagung Anrechnungsverfahren“ (2014); Verbundprojekt der Hochschule Anhalt – Harz – Merseburg, S. 43–44